

Wittenbergisches Wochenblatt

zum Aufnehmen der Naturkunde und des
ökonomischen Gewerbes.

19 Stück, Freytags, den 14 May 1790.

I. Morgen-, Mittags- und Abendbemerkungen der Luft.

May Tage	Barometer nach Par. u. Lin.			Thermom. Fahrenh.		Hygrometer. eigenes.		Regen. nach Dur. u. S.			Winde.			Wetter.		
	Morg.	Mitt.	Ab.	M. Mitt. A.	Mo. Mitt. Ab.	Mo. Mitt. Ab.	Mo. Mitt. Ab.	Morg.	Mittag.	Abend.	Morg.	Mitt.	Abend.			
8	7, 83.	83.	82	57.65.59	537.528.531	0.	0	51	Dgn. 3.	D. 3.	Dgn. 2	tr. 2.	fl. 1.	reg. 2.		
9 ☉	7, 81.	84	90	51.60.63	497.453.451	13.	10	8	Dgn. 2.	D. 2.	Dgn. 2	reg. 1.	tr. 2.	reg. 2.		
10. ☾	7, 108.	114.	113	48.64.65	441.448.450	0.	21	11	Ono. 1.	D. 1.	Ono. 2	tr. 1.	reg. 1.	fl. 1.		
11. ♂	8, 01.	04.	02	43.61.62	473.495.517	0.	0	0	D. 2.	Dgn. 3.	Ono. 3	heiter.	fl. 1.	fl. 2.		
12. ♀	8, 05.	05	04	43.67.60	531.538.546	0.	0	0	Dgf. 3.	Dgf. 4.	Ono. 4	fl. 3.	heiter.	fl. 3.		
13. ☽	8, 06	03	7, 119	46.70.61	526.540.553	0.	0	0	D. 3.	Dgf. 4.	Dgf. 2	heiter	heiter.	heiter.		
14. ♀	7, 116.	112.	105	46.73.62	547.562.577	0.	0	0	Dgf. 2.	Dfo. 2.	Egw. 1	heiter.	heiter.	fl. 3.		

II.

Physikalisch-ökonomische Auf-
sätze und Anmerkungen.

Lebensbeschreibung Herrn D. Ernst
Martin Chladenius, weiland
Churfürstl. Sächsl. Hof- und Justi-
zienrathes, der Decretalien Prof. P.
O. des hiesigen geistl. Consistorii Di-
rectors, und der Juristenfacultät Or-
dinarius und Seniors u. s. w.

So wenig große Namen im Buche der
Zeiten jemals erlöschen, so wenig darf

man glauben, sie durch schwache Züge
gezeichnet, darinnen unsterblich zu ma-
chen. Bloss Pflicht gegen die Vorgän-
ger, und Dankbarkeit gegen ihre Ver-
dienste, sind es, welche den Nachkommen
auferlegen, ehrwürdige Namen in den
Jahrbüchern des Ruhmes angeschrieben
zu erhalten. Von dieser Art ist die Noth-
wendigkeit, welcher ich es nicht versagen
darf, das Andenken einiger unser jetzt
verstorbenen akademischen Lehrer, von
wichtigen ausgezeichneten Verdiensten,
in einer kurzen Lebensbeschreibung nachzu-
hohlen, nachdem einige derselben in dem
nächsten Jahrgang uns durch den Tod
find

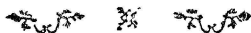


sind entrissen worden. Der Inhalt dieser Blätter macht es mir auch deswegen zur Pflicht, weil von unterschiedlichen auch nicht einmal das gewöhnliche akademische Monument zum Vorschein gekommen ist, welches doch von sehr für das letzte rühmliche Andenken angesehen worden, welches die Familie ihrem Freunde, und die Universität ihrem geschätzten Mitgliede, hat hinterlassen können. Wie sorgfältig darin unsre Vorfahren gewesen, bezugen die starken Sammlungen von Druckschriften, welche bey'm Tode eines berühmten Gelehrten, eines Achtungswerthen Mannes, durch den Druck bekannt gemacht wurden. Nachdem sich aber die feyerlichen Begräbnisse in Benutzungen, die Leichen- und Gedächtnißreden in schale Abdankungen, die nüklichen Lebensbeschreibungen in kurze Anzeigen, und die öffentlichen Denkmale des Nachruhmes in bloße Todesposten, und nunmehr in Zeitungsavertissemente umgesteilt haben: so erkalte auch die Achtung für das ehrenvolle Leben unsrer Vorfahren und Angehörigen. Wenn wir nicht einmal mehr wissen mögen, ob Freunde Antheil an unserm Verluste nehmen wollen: wie sehr gleichgültig mögen wir selbst über Leben und Tod desjenigen seyn, dessen Abgang wir mit so vieler Wehmuth ankündigen. Ich weiß nicht, ist es Märgel, (häusliches Unvermögen dürfte erst der Nachkomme sagen), oder Gleichgültigkeit, oder gar Verachtung gegen alle wohl hergebrachte Einrichtungen, daß zumal auf Universitäten die öffentlichen Denkschriften, die im Namen des ganzen Collegii dem Ruhme des Verstorbenen gewidmet wurden, seltener sind, als vorzeiten. Diese wenigstens, wenn auch aller übrige Aufwand erspart würde, sollten doch nicht vermisset werden, und ich halte es für ein Stück der Bescheidenheit, wenn Lehrer

auf Universitäten, bey ihrem Tode alles Lob in Schriften und Gedichten den Freunden und Bekannten untersaget, doch die einzige akademische Denkschrift verstatte, und sie den Erben so gar anbefohlen haben. Das war der Fall bey unserm ehemaligen großen Juristen, dem Herrn Hofrath Crell, und das war er auch bey seinem fiduciarischen Erben und Nachfolger, dem Herrn Hofrath Ehladnius, dessen Lebensgeschichte ich hier vorzüglich aus dem auf ihn gefertigten öffentlichen Monumente erzählen kann. Dieser vortreffliche Rechtsgelehrte erkennt unsern Ort für seine Vaterstadt, wo er A. 1715 den 6ten August geboren war. Sein Herr Vater, unser berühmter Theologe, D. Martin Ehladny, Theol. Prof. Ord. et Templi Acad. Praepolitus, stammte ursprünglich aus Ungarn her: da sein Vater, Georg Ehladny, ihn noch zu Ehrennais A. 1669, wo er als Prediger stand, gezeugt hatte, und mit dem er, im Jahre 1673, folglich im vierten seines Alters, der lutherischen Religion wegen, flüchtig werden mußte. So undankbar nun dieses Königreich an vielen seiner rechtschaffenen Bürger in vorigen Zeiten gehandelt, und selbige von Hemtern und Güthern ins Ausland verjaget hat: so habe doch diese, bis zu Enkeln und Urenkeln, eine natürliche Liebe gegen ihr altes Vaterland beobachtet, welches auch von dem Vater unsers Herrn Hofrathes, so wie von ihm selbst, gerühmet werden muß. Ungarn hat daher an dem Ruhme der Ehladnys einigen, viemohl geringen, Antheil; aber unser Sachsen und etliche angränzende Provinzen haben den vollständigen Anspruch auf ihre Größe und erlangten Verdienste. Die Frau Mutter unsers Gelehrten, Charitas, eine Tochter Herrn Justus Siber Predigers zu Schandau, behielt diesen jüngsten Sohn, dem der Vater A.

1725, in seinem zehnten Jahre, verstarb, und der schon früh den muntersten Kopf, starkes Gedächtniß, und viele Naturgaben von sich blicken lies, unter ihrer ständigen Aufsicht, und im getreuen Unterrichte einiger Privatlehrer. Besonders ward er von seinem ältern Herrn Bruder, dem nachherigen Erlangischen Gottesgelehrten, Kritiker und Philosophen, Herrn Johann Martin Ehladenius, zur Kenntniß der Sprachen und schönen Wissenschaften, durch eine eifrigst in ihm erweckte Liebe zu denselben, gebracht, da er selbst nachher mit ihm in diesem Fache unablässig wetteiferte. In seinem dreizehnten Jahre kam er auf die Churfürstl. Landschule Pforta, dieser fruchtbaren Mutter so vieler fähiger, und um das gemeine Wesen höchst verdienster Männer; und hatte das vorzügliche Glück, daß er da selbst noch die Unterweisung des berühmten Herrn Rectors Freytag genießen konnte, dem er den größten Theil seiner Gelehrsamkeit, seiner erlangten Fertigkeit in der griechischen und lateinischen, gebundenen und ungebundenen, Schreibart, seine Liebe zu den alten klassischen Schriftstellern, seine Erfahrung in den Alterthümern, und überhaupt seine ganzen humanistischen Kenntnisse, einzig und dankbar nachrühmte. Das war noch die Zeit, wo die männliche und ernsthafteste Art des Unterrichts herrschte, wo junge fähige Köpfe zur Grammatik, oder, welches einleget ist, zur richtigen Auslegung aller gut geschriebenen alter griechischer und römischer Scribenten, zum Beurtheilen, Lesen und Benutzen derselben, nicht zu fremden, in der Jugend ganz unnützen, Begriffen, selbst häufig zur Poesie, als der reinen Quelle aller Alterthums- und Sittenkenntnisse, angeführt, und solchergestalt an Arbeit und anhaltende Bemühung gewöhnet wurden. Alles dies pflegte man nun

nicht in einem oder in zwey Jahren zu erlernen. Wirklich setzten die alten Cister dieser Schulen hierzu sechs Jahre fest, und diese hielt auch unser fleißige Schüler auf dem dortigen Musenfeste getreulich und nutzbar aus; wornach er alsdenn auf unsre Universität zurück gieng. Das erste, womit er sich hier ernstlich beschäftigte, war die Philosophie, die er nach allen Theilen beym Hrn Prof. Hollmann, und zwar ausführlich, hörte; gewiß überzeuget, daß ohne diese ursprüngliche Verstandesvorbereitung alles übrige menschliche Wissen ein bloßes Blendwerk sey. Mit der Philosophie verband er die Mathematik, worin er zwar den damaligen Hrn Adj. Mayer, nachherigen Professorn der Mathematik, als seinen Hausgenossen, zum Gefährten hatte; aber die berühmten beyden Mathematiker, Hase und Weibler, waren hierin seine gründlichsten Lehrer, unter deren Anführung er sich über die gemeinen mathematischen Kenntnisse erhob, und zu seinem größten Vortheile einsah, daß diese äußerst ernsthafte, schwere Wissenschaft, sich mit den schönen Künsten, selbst mit der griechisch-römischen Gelehrsamkeit, gar wohl vereinigen lasse. Die Geheimnisse der Natur schloß ihm ihr Liebling, Hr Professor Hofe, auf; in dessen ganz besonderer Freundschaft er stand, und täglich seiner Tischgesellschaft genoß. Unter allen Hilfswissenschaften bey seiner künftigen Rechtsgelchrksamkeit zog er die Geschichte vor, weil diese uns die menschlichen, bürgerlichen Schicksale und Veränderungen, die Veranlassung zu den Gesetzen, die verborgenen Triebfedern der so mancherley Eiten aufdecket, und allem menschlichen Wissen einen hohen Grad von Gefälligkeit und Zierde verschaffet. Keinen besondern Wegweiser in der Historie konnte unser junge Gelehrte sich wünschen, als den damals Wittenberg an seinem vorzuefflichen



lichen Historiker und Rechtsausleger, D. Joha in Wilhelms Hofmann, hatte, der stils bey einer großen Menge von Zuhörern, mit ungemeiner Beredsamkeit las. Von ihm vornämlich erlernte sein Freund und Schüler den ganzen Umfang der römischen Rechtsgeschichte, das öffentliche deutsche und Sächsl. Staatsrecht, und bediente sich seiner ausgewählten zahlreichen Bibliothek in Rechtsfachen eben so frey und gewöhnlich, als der Passischen in der Naturlehre und Mathematik. Den frühen Tod dieses geübten Geschichtskundigen empfand unser Herr Chladny, unter seinen Freunden, gewiß mit am meisten, da er von seinem Unterrichte noch so vieles sich versprach. Nunmehr ergab er sich gänzlich der Jurisprudenz, und benutzte die Lehrstunden der alten erfahrensten Rechtslehrer, an denen die Universität damals einen großen Reichthum hatte: Profes. Albinus, Crell, Rivinus, Bernher. Krause, Menke, Bestineller, von Kesper. Vorzüglich aber, da er an der zierlichen Jurisprudenz einen Gefallen hatte, hing er den Herren Josefäthen Crell und von Kesper an. Ersterer übte ihn in allem, was die römischen Alterthümer Schweres und Gründliches haben, ingleichen in richtiger Auslegungskunde und in dem wahren Sinne der römischen Gesetze. Letzterer brachte ihn zum fleißigen Lesen und Nachdenken in den römischen Rechtsbüchern, und zum fruchtbaren Gebrauche einer scharfen und schnellen Beurtheilungskraft der vorfindenden Sachen, zu einer geschickten Anwendung der Billigkeit in allen Rechtsfällen. Nicht nur aber suchte unser Gelehrte von seinen meisterhaften Lehrern Unterricht anzunehmen, sondern er beschränkte sich auch nunmehr in ihre Fußstapfen zu treten. Diefershalb suchte er sich in der griechischen Sprache noch immer fester, als ohne welche weder die Urquel-

len aller Rechte und Gesetze zu entdecken, noch die ältesten Rechtsausleger jemals vorthailhaft zu gebrauchen sind. Nachher verschönerte er seine bereits erlangte Fertigkeit in der römischen Beredsamkeit, und suchte sich, vorzüglich durch Nachahmung des unsterblichen Bergrers, in der reinen, zierlichen, männlichen lateinischen Schreibart vollkommen zu machen; welches ihm auch, nach dem Urtheile aller Kenner, und unterm klaren Beweise seiner sämmtlichen Schriften, sowohl der erstern in jüngern Jahren, als der letztern im spätern Alter, völlig gelungen ist. Zu dem Ende studirte er erstlich die Gesetze der zwölf Tafeln, die Gotfriedischen Ableitungen der römischen Gesetze, und alle ihre ältesten Documente, ehe er zum Lesen der Pandecten, und andrer Rechtserklärer übergieng. Wie glücklich er in dieser Bemühung gewesen, zeigte seine erste Schrift, womit er unter den Gelehrten auftrat: *de aequitate Praetoria*, auch bald hernach den schönen *Tractat de gentilitate Romanorum* herausgab. Da er sich ganz der rechtlichen Wissenschaft zu eignen beschloß: so erlangte er im Jahre 1743 unterm Herrn Hofrath Rivinus die höchste Würde derselben, wornach ihm das Jahr darauf sein vertrauter Freund und Lehrer, Herr Prof. Bose, zum Doctor in der Weltweisheit ernannte. Im Jahre 1746 ward er Prof. Iur. Feud. mit Sitz und Stimme im Collegio der Herren Professoren, zugleich Beisitzer in der löbl. Juristenfakultät, und im Hofgerichte, indem man ihm zum Substituto des Hrn Hofrath Crells erwählte, der das Gesicht verlohren hatte. Um diese Zeit bekam er Gelegenheit, von seiner erworbenen humanistischen Geschicklichkeit den besten Gebrauch zu machen. Der Fürst Joluski, Bischof von Krakau, hatte im Jahre 1747 einen Preis von 50 Ducaten für die beste Lob-

Schrift

chrift auf seine, dem öffentlichen Gebrauche ganz überlassene, außerordentlich große und prächtige Bibliothek ausgesetzt. Unter achtzig Mitwerbern erhielt unser Herr D. Ehladenius den Preis, und sah sich dadurch noch überdies veranlassen, die feyerliche Einweihung dieses großen Bücherschages, am Augusttage desselben Jahres, durch eine besondere Schrift, zu verherrlichen. Wie sehr gnädig dieses vom Fürsten angesehen wurde, können nicht nur dessen eigenhändige Schreiben an unsern Herrn Doctor, sondern auch die demselben diesmal überschickte goldne Denk- und Schaumünze bezeugen. Im gleich darauf folgenden Jahre 1748 nahm er an der hundertjährigen Feyer des westphälischen Friedens lebhaftesten Antheil; er hielt eine solenne Rede auf diese Feyerlichkeit am 22sten Decbr. im großen Hofsaal, welche sich sowohl durch die männliche Zierde der Redekunst, als durch die Erhabenheit der Gedanken und des Gegenstandes vorzüglich auszeichnete. Der Königl. Chursächs. Hof bezeugte darüber ein so gnädiges Wohlgefallen, daß er dem Redner fünfzig Thaler zu einem Geschenke auszusahlen befahl. Sogar E. Hochw. Rath der freyen Reichsstadt Hamburg belohnte die Bemühung des Herrn Doctors, und sandte ihm die daselbst geschlagene goldne Schaumünze auf diese erneuerte Friedensfeyer zum Andenken. Um diese Zeit ward er zum Beysitzer im Niederlausitzer Landgerichte erwählt, auch A. 1751 von der Universität zur Bekleidung der moralischen Profession vorgeschlagen. Aber bald darnach ereignete sich bey der juristischen Facultät die Gelegenheit, daß nunmehr seine Verdienste eine edle Belohnung erhielten; da er nach dem Tode des Hofraths und Ordinarius, Herrn von Lessers, und Aufrückung der übrigen Professoren, zu Ende

des Jahres 1752 durch gnädigsten Befehl zum fünften Lehramte, als Professor Institutionum Ordinarius, bestellet wurde. Von dieser Stufe rückte er nach und nach, in einer kurzen Reihe von etwa zehn Jahren, bis zur ersten juristischen Stelle, der Professionis Decretalium, die ihm A. 1763, nebst den übrigen wichtigen Aemtern, bey dem geistlichen Consistorio, Hofgerichte, und dem Ordinariate der Juristenfacultät, von Er. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit, aus höchst eigener Bewegung, übertragen wurde. Ja es geruheten Er. Durchl. ihm dabey den Titel und Rang eines Churf. Sächsischen Hof- und Justitienrathes zu ertheilen, auch ihm die, zu gedachten Aemtern gehörigen, Einkünfte durch einen ansehnlichen jährlichen Enabengehalt huldreichst zu erhöhen.

(Der Schluß folget.)

III.

Gelehrte Nachrichten.

a) Von nützlichen Büchern.

Beschluß der Anzeige von Hrn Hallens Fortsetzung der natürlichen Magie.

Holzschindeln, auch Brettdächer, soll man nicht mit bloßem heißen Theer und aufgestreuetem Hammer Schlag; sondern klein gestoßene und gesiebte Kohlen, als feines Pulver, in reinen warmen Theer zur Consistenz einer Grütze gemengt, und damit die Holzschindeln und Bretter bestrichen, so giebt dies einen gleichförmigen Anstrich, der verhärter, das Holz gegen alle äußere Wetterzufälle außerordentlich lang schützet. Werlen Verlebkünste, sie größer und schöner zu machen. Viele chemische Kunstmittel, mineralische Wasser zu bereiten, Malerfarben zu machen, ein chemisches Wetterglas zu machen. Das Fluidum darinnen besteht



Wittenbergsches Wochenblatt

zum Aufnehmen der Naturkunde und des
ökonomischen Gewerbes.

20 Stück, Freytags, den 21 May 1790.

I. Morgen- Mittags- und Abendbemerkungen der Luft.

Von Tage	Barometer nach Par. u. Lin.			Thermom. Fahrh.		Hygrometer. eigenes.		Reaun. nach Duc. Ré			Winde.		Metter.	
	Morg.	Mitt.	Ab.	M. Mi. A.	No. Mit. Ab.	No. Mit. Ab.	No. Mi. Ab.	Morg.	Mittag.	Abend.			Morg.	Mitt. Abend.
15. H	7, 100	100.	100	46, 72 60	537.541.545	0.	0	0	Nw. 1.	Nw. 4.	Nw. 4.	fl. 3.	fl. 3.	fl. 3. rauchr.
16. O	7, 102.	111.	110	41. 70. 61	547.563.570	0.	0	0	Nw. 2.	Nw. 3.	Nw. 2.	fl. 3.	fl. 3.	fl. 3.
17. D	7, 102.	105.	96	45. 71. 62	546.553.552	0.	0	0	W. 2.	S. 4.	W. 4.	heiter.	fl. 3.	fl. 3.
18. J	7, 89.	93.	101	45. 76. 58	570.587.593	0.	0	0	W. 2.	N. 1.	N. 1.	fl. 3.	fl. 2.	fl. 1.
19. J	7, 103.	102.	98	53. 76. 64	561.543.541	0.	0	0	W. 1.	W. 1.	W. 2.	fl. 1.	fl. 2.	fl. 3.
20. A	7, 91.	90	86	50. 73. 63	540.541.537	0.	0	28	W. 1.	W. 1.	W. 1.	fl. 1.	fl. 2.	req. 2.
21. J	7, 94.	100.	106	55. 66. 55	525.536.526	4.	0	0	W. 1.	W. 2.	W. 3.	tr. 1.	tr. 1.	fl. 1.

II.

Physikalisch-ökonomische Auf- sätze und Anmerkungen.

Lebensbeschreibung Herrn D. Ernst
Martin Chladenius. Be-
schluß.

Einer solchen herrschaftlichen Gnade
hatte sich unser Herr Hofrath durch un-
ablässige Bemühungen fürs Beste der
Universität im Lesen und Schreiben, selbst
den damaligen trüben und gefährli-
chen Zeiten des Preussischen Krieges,

durch Treue gegen seinen Landesherren,
und durch seine sämtlichen großen Ver-
dienste, vorzüglich würdig gemacht.
Denn nachdem sein Ruhm sich auswärts
ausgebreitet hatte, suchte man ihn, un-
ter allerlei sehr vortheilhaften Bedingun-
gen und Anträgen, mit fremden hohen
Schulen zu verbinden, und dem Vater-
lande zu entziehen. Man both ihm die
Lehrstelle der Beredsamkeit zu Greifswal-
de an; Helmstädt vornehmlich verlangte
ihn zu drey versch. edenen mal n. zu einem
juristischen Lehramte, unter ansehnlichem
Gehalte und Ehrenstiteln. Danzig, Göt-
tingen, Marburg, Halle, thaten desalei-
chen,



chen, und legten ihm die reizendsten Anerbietungen vor, welche er jedoch auf die gefälligte Weise ablehnte. Alles aber übertraf die Aufforderung, welche an ihn von Seiten des Reichshofraths zu Wien ergieng, da man ihn, unter den glänzendsten äußerlichen Umständen von hohem Gehalte, mit Erhebung in den Reichsadelsstand, bey diesem hohen Collegio anzustellen gedachte. So gegründet nun das Vertrauen war, welches auswärtige Gesandter in die Vorzüge unsers Wittenbergischen Gelehrten setzten, so ehrenvoll waren auch alle diese Anträge, theils für ihn selbst, theils für unsre hohe Schule. Und welcher Ruhm für uns, daß der Mann, den einzig die Anhänglichkeit an das hohe Churhaus Sachsen, und die Vorliebe gegen sein Vaterland vermochten, allen Reichthum, alle Würden und Adelsstand auszukschlagen. Eine wahrhaftig edle Gesinnung, die vom besten Sächsischen Fürsten nicht unerkannt, nicht unbelohnet geblieben, der ihm alles ersetzte, was ihm fremde Anerbietungen nur immer gewähren konnten. Ob nun gleich auswärtige Bemühungen den Verstorbenen unserer hohen Schule nicht entziehen konnten, so suchten doch andre gelehrte Societäten sich ihn zu verbinden, und ihn zu ihrem Mitgliede aufzunehmen. Das thaten die deutschen und lateinischen Gesellschaften zu Jena, zu Greifswalde, und selbst die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin nahm auf ihn Rücksicht; nachdem sie eine von seinen gelehrten Ausarbeitungen, über die Preisfrage: wie weit die Macht der Römer in Deutschland gekommen, der gekrönten Preisschrift an die Seite gesetzt, und mit derselben im öffentlichen Druck herausgegeben hatte. Uebrigens vermied er gern allen Glanz der Ehre, rang nicht eitel nach Ruhm und Würden, die ihm eben darum desto gewisser und

beruhigender zu Theil, insgesammt freiwillig angetragen, wurden. Bey ihm fand es auf eine einleuchtende Weise statt, wie sehr die Cultur der Wissenschaften den Mann bescheiden machen, und wie gewiß gründliche Gelehrsamkeit an wahrer Herzengüte, an Bildung eines edlen Charakters, Antheil haben. Denn dieser vortreffliche Zug in dem Leben unsers Herrn Hofraths ist es noch, den ich, als Augenzeuge und Zeitgenos, durchaus vor Augen legen muß; da ich bisher von seinen Verdiensten um die Gelehrsamkeit geredet habe. Treue und Wahrheit in seinen Reden und Handlungen ist das erste, wodurch sich der Verstorbene nicht nur diejenigen verband, die das Glück hatten, seiner Freundschaft zu genießen, sondern wodurch er sich auch als Rechtslehrer, und Vorkiser bey so verschiedenen Collegiis, eine ungemeine Hochachtung und Liebe erwarb. Diese herrliche Tugend war es, welche in ihm die ganze Gemüths- und Denkungsart des rechtschaffenen, edlichen Mannes erschuf: Abscheu gegen alle Verstellung und Schmeicheley, sogar gegen Unwahrheiten auch in geringfügigen Dingen; Entfernung von Vorurtheilen für Personen und Sachen; Haß gegen Anhänglichkeit und Parteylichkeit; Beharrlichkeit beym wahren Sinne der Gesetze, und ihrer bildesten Anwendung, doch ohne Streitsinn für bejahnte Meinungen und Aussprüche. Diesem füge ich seine ungemeine Arbeitsamkeit und unablässige Uebung in Geschäften bey. Nicht nur, daß ihn seine schweren Amtsberichtigungen beym Hofgerichte, geistlichen Consistorio, der Juristenfacultät und Schöppenstuhl schon gleichsam gefesselt hielten: sondern es kamen auch noch die mancherley nothwendigen Pflichten dazu, welche er bey der Universitäts, und deren innerlichen Verbindungen sowohl, als im Unterrichte der akade-

so gewiß Zierden der Gelehrsamkeit; als irreligiöse Juristen Zerstörer der bürgerlichen Wohlfart, und literarische Schandflecken sind. Während seines öffentlichen Lehramtes hat unser Herr Hofrath das juristische Decanat zehnmal, und das akademische Rectorat zweymal, mit großer Klugheit, und durchgängigem Erfolge, geführt. Unter den vielen gütlichen Ereignissen, welche ihm die Vorsehung, zur Belohnung seiner vortheilhaften Tugenden, an Ehre und Einkünften zuschickte, war das Glück seines Hausstandes nicht das geringste. Er verheirathete sich zweymal; erstlich mit Johr. Johanne Sophie, der zweyten Tochter des Herrn Hofgerichts-Protocollarius, D. Element, aus welcher Ehe er den einzigen Sohn, Herrn D. Ernst Florens Friedrich Chladenius, erhalten hat, welcher den väterlichen Ruhm durch seine juristischen, vorzüglich aber mathematischen, philosophischen und botanischen Kenntnisse, ungemein vergrößert. Nachdem er diese seine Ehegattin durch frühzeitigen Tod, im Jahre 1759, in der besten Blüthe ihrer Jahre, verlor, wählte er nach einigen Jahren die zweite: Frauen Elisabeth Johanne Chavotten, Herrn Meineden, Herzogl. Würtenberg. Hofrathes und Erbherin auf Götze, hinterlassenen Wittwe, welche ihm, bis an seinen Tod, die getreueste Gehülfin bey seiner nachherigen Schwachheit, und den zunehmenden kränklichen Umständen gewesen ist. Denn sein von Natur schwächlicher Körper war durch die Last der Arbeiten, und benn Mangel der nöthigen Bewegung, sehr angegriffen. Er hatte daher öftere Zufälle vom Schwindel, wozu sich, einige Jahre vor seinem Ableben, ein Schlagfluß einstellte, der ihm die rechte Hand, Auge und Zunge lähmte. Durch große Sorgfalt seines Arztes, unsers höchstverdienenden Hrn

D. Vöhmers, ward er inzwischen ziemlich wieder hergestellt. Der Zufall kam aber A. 1780 wieder, mit einem stärkeren Geschwulste der Theile begleitet. Fast ein Jahr brachte er so zu, daß er zwar im Zimmer umher gehen, die rechte Hand gebrauchen, und seinen Verrichtungen nach Möglichkeit obliegen konnte. Allein die Geschwulst gieng nachher in eine Wasserfucht des Unterleibes über, und es erfolgte zuletzt, nach eingetretener Steifigkeit der Gliedmaßen, der Brand an Füßen, woran er den 4ten März A. 1782, in einem Alter von 66 Jahren, 7 Monaten, sanft und selig verschied. Sein Körper ward in die Schloß- und Universitätskirche zu seiner Ruhstätte gebracht; und sein Nachruhm lebet in aller unsrer, und der Nachfolger Herzen, die den Verdiensten des Wohlthätigen, bis zur spätesten Zeit, ihr schuldiges Lob niemals versagen werden.

Verzeichniß seiner herausgegebenen Schriften.

1757.

Delineatio aequitatis praetoriae.

1738.

Diatriba, de gentilitate sive iuribus gentilitiis veterum Romanorum.
Epist. de civilitate ecclesiastica.

1740.

De pinguedine remedium iuris.

1742.

De gentilitate veterum Romanorum, liber singularis, in quo cum iura, tum historia et fata familiarum Romanorum, fide scriptorum, legum, numismatum, marmorum, aliorumque monumentorum antiquorum illustriantur et explicantur.
1 Alph. 13 Vogen in 4. mit 1 Kupf.

1743.

1743.

Comment. I. de senatusconsulto tacito, ex antiquitate romana.

Comment. II. de senatusconsulto tacito, ex antiquitate romana, in qua sententia nuper expr mta ampliatur et illustratur.

Disput. inaug. de debitore delicato in contrario fiduciae iudicio, ex mente Vlpiani, ad L. 25. D. de pignor. act. pr. And. Flor. Rivino.

1746.

Pr. de Altaragio eiusque infeudatione, 9 Bogen in 4.

1747.

Diatribe de ambitu elegantioris iuris prudentiae dimetiendo. 7 Bogen in 4.

Gentis Zalufciae oracula rei litterariae auspiciatissima. 7 Bogen in 4.

Bibliothecae Zalufciae dedicatio ipsa ab Augusto in fastis sacra celebranda. 5 Bogen in 4.

1748.

Pacis Westphalicae secularis memoria d. XXIV. Octobr. A. R. S. c1ob1CCXLVIII in academia Vitembergensi ritu formulae solemni celebrata. Inest progr. de abusu bullae Brabantinae ad illustrandum pacis Westphalicae Art. IX. §. 1. actorum imperii publicorum fide, et oratio secularis, pacem Westphalicam plane inter exempla haberi.

1750.

Diplomata protectoria intelligi salua iurisdictione ordinaria ceu legum imperii fundamentalium tum actorum publicorum fide, praesertim vero authentica augustissimorum caesarum interpretatione. 12 Bogen in 4.

Diff. ius viduae dotariae, an sit merus ususfructus? Resp. Chr. Fr. Pauli. 3 Bogen in 4.

1751.

Diff. de litteris promotorialibus caesarum, Resp. Io. Ehrenreich Jeremias.

1752.

Diff. de iure phasianorum eiusque banno, vom Rechte der Ganssen und Ganssengehege, Resp. Io. Frid. Starke.

1754.

Diff. de feudis poenae, von Strafslehen, Resp. Ad. Aug. Scanavin.

1757.

Diff. de rescriptis moratorijs cursum iurarum non sistentibus, Resp. Io. Christ. Gotth. Adami, pl. 42.

Diff. de syndicis et instrumento syndicati, Resp. Io. Fr. Hauschild, pl. 32.

Diff. de regalibus, Resp. Io. Gottl. Henrici, pl. 1.

Diff. de compensationibus, Resp. Io. Dan. Gottlob Harzmannus, pl. 1.

1759.

Diff. de institutione heredis cum maledicto, ad leg. IX. §. VIII. D. de Hered. Instit. et leg. XLVIII. §. 1. eod. tit. Resp. Henr. Ludov. Bastinellerus, pl. 9.

Diff. de alimentis, Resp. Car. Gottl. Aster, pl. 1.

Diff. de fama, Resp. Io. Frider. Mülisch, pl. 1.

1761.

Diff. de obligatione literas feudi reuersales dandi cohaerentibus, Aut. Resp. Adolph. Chr. Wendler, pl. 52.

Diff. de vitricio tutore priuigni minus suspecto, Resp. Adolph. Ehregott Schedlich, pl. 2.

Diff. de pacto obstagii, Resp. Fr. Abr. Wehle, pl. 22.

1762.

Diff. de homagio reali, Resp. Henrico Frider. Lebr. Autenriet, pl. 4.



Diff. de rescriptis principum, Resp. Io. Henr Gottlob. Eberhard, pl. 1.

1763.

Diff. de incrementis et iuribus mercaturae in Germania, Auct. Resp. Io. Ad. Schottus, pl. 5½.

Diff. de privilegiis, Resp. Aug. Gottlob Stoeckhardt, pl. 1.

1765.

Diff. de fideicommissis sub causa conditionaliter concepta relicta, ex mente Q. Ceruini Scaenulae in L. LXXX. D. de condit. et demonstr. Auct. Resp. Io. Chr. Franchius, pl. 3.

Diff. de spoliis, Resp. Theod. Augusto Seyfert, pl. 1.

Diff. de archibus, Resp. Georg. Frid. Schroerer, pl. 1.

Diff. de magistratibus, Resp. Io. Chr. Gottl. Weber, pl. 1.

1767.

Diff. de reuerentia fori, Resp. Chr. Fr. Gaudichius, pl. 7.

Diff. de venatione, Resp. Io. Gottl. Unteutsch, pl. 1½.

Pr. de officio iudicis circa reuerentiam fori, pl. 2.

Pr. de fide moribundi, pl. 2.

1768.

Diff. Obseruatt. de compositione amabili, Resp. Frid. Rud. Kegel, pl. 3.

1770.

Pr. de gente Claudia eiusque meritis in iurisprudentiam, pl. 2.

1773.

Pr. Quaestio, an prouocatio ex L. Difamari in iudicio seculari institui possit, si causa principalis sit ecclesiastica? pl. 2½.

Pr. de valore actuum cum se ipso, pl. 2½.

1776.

Pr. de iure applicationis, pl. 3.

III.

Gelehrte Nachrichten.

a) Von nützlichen Büchern.

U. ter der Aufschrift; „Vermischte wichtige Krankheitsfälle nebst Kurart und Erfolg von D. Johann Andreas Barn, Amts- und Stadtphysikus zu Dahme und Schweben, * ist zu Wittenberg und Zerbst in der Zimmermannschen Buchhandlung 1789 auf 10 Bogen in 8 herausgegeben. Es hat sich Herr D. Oain bereits durch seine guten Wünsche und unmaßgeblichen Vorschläge dem Publico, als ein gelehrter und geschickter Mann, bestens empfohlen, und in der gegenwärtigen Abhandlung muß er jedem practicirenden Arzte durch seine seltenen Medicinalfälle recht sehr willkommen seyn. Die Anzeige der Inhalts beschreibt folgende besondere Krankengeschichten: Von der Lepra der Griechen durch Vergleichung einer besondern Krankengeschichte eines jährigen Kindes; die vorgesezte Betrachtung der Ausschlagskrankheiten muß man allerdings für wahr halten, sie geben den Ärzten noch häufigen Stof zu Untersuchungen. Von der heiligen Krankheit, Hieranosos, vom Sanct Weistanz, von den Nervenkrankheiten, und den dabey aufgeworfenen Fragen, würde es zu weitläufig seyn, das Vorzüglichste davon hier anzuführen. Die widrigsten Mittel sind oft dem Nervensystem sowohl, als auch dem Kranken selbst, angenehm und nützlich. Convulsivische Zufälle eines Knabens von eilf Jahren, es enthält die Geschichte viel eignes. Von Verstopfung der monatlichen Reinigung, und deren besondere Zufälle; die dabey angewendete Hülfe ist öfterer Benutzung in ähnlichen Fällen werth. Von der Bauchwassersucht; alle aufgezeichnete Fälle sind besonders. Von Seitenstechfebern. Von einer